

Vorlage Nr. 101.18.1023

29. August 2018
1 von 2

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste Z-A / 2018 -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z-A/2018 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO im Ergebnishaushalt in Höhe von 161.549,46 € im Finanzhaushalt in Höhe von 35.383,16 € Kenntnis.“

Begründung:

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gemäß § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden und sind demnach nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO zu behandeln.

Um dieser Regelung zu entsprechen, wurde die Verfahrensweise für die Bereitstellung zweckgebundener Mittel geändert und die Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen angepasst. Diese wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2014 beschlossen.

Unabhängig von den Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dem Magistrat und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Kenntnis gegeben, um eine transparente Haushaltsführung zu gewährleisten.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

2 von 2

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 27. August 2018 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister